

kommen verdeckt worden sind und daß hier von rund 940000 Bruttoregistertonnen auf die englische Handelsflotte entfallen. Zum hundertstinal, und so oft Sir G. Geddes über ein englisches Minister dies noch für nötig halten wird, werden wir den auch nach britischem Urteil teils erlogen, teils verschleiern englischen Tablen, die nach diplomatischen Berichten und genauerer und sorgfältiger Prüfung ermittelten deutschen Tablen gegenüberstellen. Die deutschen Behörden haben nicht, wie der erste Vord vorstelllos gegen besseres Wissen behauptet, 3½ Millionen, d. h. rund 88 Prozent verlorenen Schiffstraumes hinzugestuft, sondern die englischen Behörden legen diesen Betrag von der wahren Zahl herunter. Wir verzweilen auf die Jahresübersicht der englischen Nachzettelung für Schiffstrachimah "Daily Freight Register", die auf Grund der Berechnungen aus Nordregister von 1914/15 bis 1917/18 zu einem Kriegsverlust von Kriegsbeginn bis Juli 1917 von zusammen 9284000 Br.-T. kommt, d. h. also, zu fast dem gleichen Ergebnis wie die deutschen amtlichen Berechnungen mit 9700000 Br.-T. Ein weiterer Bezug ist der Bericht des englischen Schiffsfonds, Sir Joseph Macbeth nach der Angabe der amerikanischen Zeitung "Public Ledger" den Verlust der englischen und neutralen Handelsflotte durch kriegerische Maßnahmen des Feindes vom März 1917 bis September 1917 auf sechs Millionen Bruttoregistertonnen angegeben gegenüber 8152000 Br.-T. unserer amtlichen Angaben. An einer Stelle spricht Sir G. Geddes von den Verlusten einschließlich der natürlichen, gibt aber nicht an, wie groß diese sind. Auch dadurch wird natürlich jede Nachprüfung unmöglich. Die Behauptung, daß wir mit der Januarverlustsziffer um 113 Prozent übertrieben hätten, bleibt ohne Beweis und ist erlogen. Wenn Sir G. Geddes es amüsant findet, daß wir seit Veröffentlichung der Januarverlustsziffer bisher nicht eine Verlustsziffer angegeben hätten, was natürlich unser schlechtes Gewissen beweisen soll, so erlauben wir uns, den ersten Vord daraus aufmerksam zu machen, daß seit Veröffentlichung der letzten Zahl bis zum Datum seiner Rede noch kein Monat vergangen war. Würde er noch wenige Tage gewartet haben, so hätte er die unterdessen bekanntgegebene Zahl von 680000 Br.-T. so mit in sein Argumente eingezeichnet können. Die Ausführungen am Schluß der Rede, daß man, um den Stand der Sonnenroutenfrage richtig zu beurteilen, die drei Faktoren der Bewachung des Bergung und Wiederherstellung darüberster Schiffe und des Schiffbauwesens zusammen als unteilbares Ganze betrachten müsse, ist eine nichtssagende Phrasie.

Transylvanische Zensurvorschriften. Das transylvanische Ministerium hat der Presse gestern abend zugleich mit dem Tagesbericht von 11 Uhr folgende Mitteilung zu geben lassen: Die Möglichkeit einer feindlichen Offensive hat die Regierung veranlaßt, im Vorauß die unabdingbaren Regeln festzulegen, denen sich die Presse während dieses Zeitraums und besonders beim Beginn an unterzuwerfen hat. 1. In Berichten über die Ereignisse dürfen nur veröffentlicht werden: a) die aus dem Großen Hauptquartier stammenden Heeresberichte über die Operationen, b) Artikel der beim Großen Hauptquartier angelassenen Kriegsreporter, die mit dem Wissen des Kriegsministeriums versehen sind. 2. Sachliche Artikel zur Beurteilung der Lage müssen darunter abgesetzt sein, daß sie nichts enthalten, was in Widerpruch steht mit dem Sinn der amtlichen Tagesschriften. Die Schlussfolgerungen derartiger Artikel dürfen weder Übertreibungen enthalten, noch von Erklärungen begleitet sein, die den Feind unterrichten könnten. Die Veröffentlichungen von Informationen und Artikeln ohne amtliche Ermächtigung sind den strengsten Strafen ausgesetzt.

Ein Protest Hollands. Aus dem Haag wird gemeldet: Das Korrespondenz-Bureau erläutert: In der Extern Räume teilte Minister Loudon mit, daß er gestern morgen auch von dem Gesandten aus Washington Bericht erhalten habe, daß die amerikanische Regierung die Beschlagnahme unserer Schiffe beschlossen und den Besluß bereits zur Ausführung gebracht habe. Der genaue Text der Proklamation von Wilson ist ihm noch nicht bekannt. Ohne nur einen Stein von Recht ist man zu dieser Maßregel übergegangen. Ein energischer Protest der Regierung gegen dieses Vorgehen werde in beiden Kammer und im ganzen Lande widerhallen. Wenn das Volk die Prüfungen, die unweitferhält die Folgen dieser Ereignisse sein werden, überstanden haben wird, wird es der Regierung nicht vorwerfen können, daß sie nicht alles getan habe, dem Volk diese Prüfung zu ersparen. Verschiedene Redner schlossen sich dem Protest der Regierung an. — Im englischen Unterhaus gab Lord Robert Cecil die Erklärung ab, daß die britische und die alliierten Regierungen beschlossen hätten, die holländischen Schiffe, die in ihren Häfen liegen, in Besitz zu nehmen. Sie würden am Ende des Krieges die Schiffe zurückgeben oder die verlorenen ersezigen. Sie würden die Eigentümer für diese Unfälle, die durch das Vorgehen des Feindes verursacht sei, entschädigen. Sie würden sich ferner verpflichten, daß holländische Schiffe, die von heute ab holländische Häfen verlassen, nicht ohne Verbinderung der Verbündeten in den Dienst gestellt würden, und sie würden endlich 50000 Tonnen Weizen oder die entsprechende Menge Mehl in einem nordamerikanischen und die gleiche Menge in einem südamerikanischen Hafenstock wie möglich für Holland bereitstellen. — Aus Washington wird gemeldet: Die Kapitäne der gestern beschlagnahmten niederländischen Schiffe versetzten allgemein dieselbe Art des Vorgehens. Sie machten die Offiziere, welche die Beschlagnahme vornahmen, auf den Eintrag im Logbuch aufmerksam, daß sie den Bevel über ihre Schiffe unter Protest abgaben. Die Beschlagnahme der Schiffe ging ohne Störung vor sich. — Die Delster Studenten sind vorigem Abend vor dem amerikanischen Gesandtschaftsgebäude erschienen und haben, nachdem der Gesandte ihren Besuch abgewiesen hatte, vor der Gesandtschaft vaterländische Lieder gesungen, gespielt, gehobt und gespielt. Auf dem Rückweg verbündeten sie englische Internierte und sangen dann vor dem Palais patriotische Lieder.

Der russische Bevollmächtigte in London zum Einbrechen Javans. Nach einer Meldung des "Neuen Blättert. Cour." aus London schreibt der russische Bevollmächtigte in London Litvinow an den russischen "Guardian": Der Plan einer japanischen Offensive in Russland ist durch den langen, ununterbrochenen Strom von Berichten aus dem Osten, gleichzeitig ob sie offiziell bestätigt sind oder nicht, offenbar genügend vorbereitet. Es wäre möglich, alle törichten Gerüchte einzeln in Abrede zu stellen. Man kann nicht verhindern, daß sie immer wieder erwachsen. Von Seiten der Alliierten werden außer dem noch zwei Vorwände für eine japanische Intervention in Russland vorgetragen, nämlich die Notwendigkeit, dem zunehmenden deutschen Einfluß entgegenzutreten, und die Notwendigkeit, Ordnung und Freiheit wiederherzustellen. Obwohl der Frieden mit Deutschland formell unterzeichnet ist, kann niemand ernstlich daran zweifeln, daß es zwischen den deutschen Imperialisten und den russischen Revolutionären zu einer Zusammenarbeit nicht kommen wird. Es wird die ganze russische Weltkraft dazu nötig sein, den zunehmenden imperialistischen Pragungen Deutschlands die Stirn zu bieten. Die russische Regierung war bereit, zu diesem Zwecke die Mittwaltung und Unterstüzung von befriedeter Seite anzunehmen, ohne sich auf formelle Bündnisse einzulassen. Die Intervention Japans aber würde nicht nur ein solches Zusammengehen unmöglich machen, sondern notwendigerweise auch zu einer neuen Feindschaft im Osten führen.

Die Kampfeszeitung unter den Arbeitern in Russland nimmt fortwährend zu. Es würde Deutschland gerade aus diesem Grunde erleichtert werden, daß europäische Russland zu überrennen bevor die Japaner den Balkan-Gee erreicht haben. Deutschland würde durch einen Vortücken Japans dafür geraden ein formeller Vorwand geboten werden. Wie immer man es betrachten mag, die Belebung Sibiriens durch Japan kann für keinen der Alliierten tragenden Vorteil mit sich bringen. Der Vorteil würde ausschließlich Deutschland und Japan zugutekommen.

Die Radikalen protestieren gegen den Friedensvertrag. Die Agence Doros teilt die französischen Kreise im Vorlauf einer Erklärung mit, welche die russische Partei der Volksfreiheit, die ehemaligen Radikalen, dem russischen Generalkonsul in Moskau überreichte, um gegen den Frieden mit Deutschland zu protestieren, den das russische Volk niemals ratifizieren werde.

Eine Erklärung des rumänischen Ministerpräsidenten. Aus Bukarest wird gemeldet: Der neue Ministerpräsident Marasibianu bat in Bukarest und Russen, Beiträge von General Vorbeck geleistete Regierung wurde ich von S. M. dem König mit der Bildung des Kabinetts betraut. Die erste Aufgabe, die das neue Kabinett zu erfüllen haben wird, wird die sein, innerhalb der angegebenen Frist Frieden zu schließen, dessen Grundlage durch den am 5. März neuen Stills unterzeichneten Brüderlichfriedens festgelegt wurde. Die Bedingungen des Brüderlichfriedens wurden bereits zum Teil ausgeführt. Zur Erfüllung dieser schweren Aufgabe wird die Regierung ihre ganze Kraft und ihr ganzes Ansehen einsetzen müssen, damit die Opfer, die dem Vaterland auferlegt werden, dessen wirtschaftliche und politische Macht möglichst wenig schwächen. Die zweite Aufgabe, die wir zu erfüllen haben, ist die der moralischen Wiedergeburt und der Neugründung auf allen Gebieten des Staatswesens. Die schmerliche Erfahrung, die das Land gemacht hat, zeigt, wie dringend und gebietserdig die Lösung der Aufgabe ist. In diesem Sinne macht die Regierung aus einer vollständigen und glücklichen Wiederaufstellung der Kriegsfrage wie auch der Berufung weiterer Massen des Volkes zum politischen Leben zwei wertvolle Punkte ihres Arbeitsprogramms. (ges.) Marchisianu. — Jünger Bekanntmachungen werden, das das rumänische Parlament aufgelöst wird und Neuwahlen ausgeschrieben werden. — Die ablaufende Wossenrunde mit Rumänen wird eine abermalige lange Verlängerung erforschen; man erwartet, daß der Friedensvertrag in kurzer Zeit abgeschlossen werden wird.

Das deutsch-dänische Handelsabkommen, das am 1. April abläuft, ist auf weitere vier Monate verlängert worden. Die Verhandlungen nahmen, laut "Berlingske Tidende", einen für die dänischen Interessen befriedigenden Verlauf. Das Ergebnis der Verhandlungen ist die Fortsetzung des Warenaustausches mit Deutschland und Österreich-Ungarn im wesentlich gleichen Umfang wie bisher.

Eine beworbsfähige Rede Vord Grens. Vord Grens, der frühere englische Staatssekretär wird anlässlich der nächsten Tagung des Oberhauses über die auswärtige Politik und Vorgesetztheit des Krieges sprechen.

Serbische Friedensbeschluß. Die Agence Hellentique erklärt, daß das neue serbische Kabinett entgegen den auf Verübung der venenitalischen Kreise abzielenden Erklärungen der serbischen Gesellschaft in Athen nicht abgestoßen sei, sich in Verhandlungen mit den Mittelmächten auf der Basis des status quo ante und unter Einwilligung in gewisse territoriale Angestandnisse in Bulgarien im Süden einzulassen.

Sächsischer Landtag.

wst. Dresden, 22. März.

Erste Kammer. Am Regierungssitz Staatsminister Dr. Roth, Graf Bithum v. Eichstädt, v. Seydeln und Dr. Nagel. Beginn der Sitzung 11½ Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst das Königl. Dekret betr. die Teuerungsabstufung. Wiss. Geh. Rat Dr. Mehnert erstattet den Bericht und beantragt namens der Deputation in Über einstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer vorlage zu verabschieden. Im letzten Augenblick habe die Erste Kammer diesen wichtigen Gesetzentwurf von der Zweiten Kammer herübergekommen. Wenn das Haus ihn nicht heute in der letzten Sitzung vor den Ferien erledige, so könnten die gefärbten fälschlichen Beamten und Arbeiter die für den ersten April in Aussicht genommenen Leistungszulagen nicht erhalten. Es beständen zwar noch Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und der zweiten Kammer. Er hoffe aber, daß diese durch einen Einigegangenen der Regierung sich ausgleichen würden, und bitte die Regierung, ihren Widerstand gegen Nr. von der Zweiten Kammer beschlossene 10%ige Erhöhung der Zuschläge an die Arbeiter aufzugeben. Oberbürgermeister Dr. Roth - Leipzig: Die Vertreter der Städte würden dem Antrage der Deputation zustimmen, obgleich sie wissen, daß diese Gründsäße dann auch auf die Gemeindebeamten ausgedehnt werden müssten und den Gemeinden größere Kosten verursachen würden. Das Königreich Sachsen müsse sich dem Vorgehen Preußens und des Reiches in dieser Hinsicht anschließen. In Sachsen habe man aber den Arbeitern eine Lohnzulage gewährt und nicht prozentuale Zuschläge. Wiss. Geh. Rat Dr. Wach beantragt, da's einmalige Teuerungszulage allen Beamten, also auch den höheren Beamten, zu gewähren. Oberhofprediger Dr. Dibelius: Wenn angängig, sollte auch den Geistlichen und ihren Hinterbliebenen, die mehr als 3600 Mark Gesamteinommen haben, die einmalige Teuerungszulage gewährt werden.

Finanzminister v. Seydeln: Mit der Zweiten Kammer ist ein Kompromiß geschlossen worden. Die Regierung müsse aber wiederholst erklären, daß jetzt weitere Ansprüche an sie nicht herantreten dürfen. Das neue Rentenabsetzungsbringe erhebliche Verbesserungen auch für die Geistlichen. Den Antrag Wach bitte er abzulehnen. Hinsichtlich des 10%igen Zuschlags für die Arbeiter steht die Regierung auf dem Standpunkt des Bürgermeisters Dr. Roth. Das Dekret verfolge den Zweck, einen Ausgleich zwischen dem stark gestiegenen Lohn der Arbeiter und den zurückgebliebenen Gehältern der Beamten zu schaffen. Die Regierung könne zu ihrem Bedauern dem Antrag auf Gewährung eines 10%igen Zuschlags nicht zustimmen. Der Grund hierfür liegt weniger in finanziellen als vielmehr in verwaltungstechnischen Rücksichten. Leiderwird die Auszahlung der Teuerungszulagen auch dann erfolgen, wenn heute noch Differenzsummen übrigbleiben sollten. Der Berichterstatter Wiss. Geh. Rat Dr. Mehnert empfiehlt die Annahme des Antrages Wach auf Einbegleichung der höheren Beamten in die einmalige Teuerungszulage. Der Antrag Wach findet hierauf Annahme. Auf Antrag des Kammerherrn Dr. Gabler von Saar-Dahlen, wobei über den Teil des Deputationsantrages, der den 10%igen Zuschlag auch auf die erhöhten Arbeiterlöhne ausgedehnt will, namentlich abgestimmt. Es wird gegen sechs Stimmen angenommen. Hierauf wird der ganze Rest der Deputationsanträge zu dem Dekret in einfacher Abstimmung angenommen. Sobald tritt eine halbstündige Pause ein. Nach Wiederaufnahme der Sitzung kommt der Gesetzentwurf über das staatliche Kohlenbergbaurecht sowie die hierzu eingegangenen Petitionen zur Beratung. Wirklicher Geheimer Rat Professor Dr. Wach empfiehlt als Berichterstatter die Annahme des Regierungsentwurfs mit den von der De-

putation beschlossenen Änderungen. Das Dekret bedient einen neuen Eingriff in die Privatrechtsverhältnisse und gleich einen Schritt zur Staatswirtschaft. Die Regierung erstrebt mit dem Entwurf ein Staatsmonopol. Über dem Umfang des Regals und dem Abschneiden einer Entwicklungsfähigkeit des privaten Bergbaus ergebe sich von selbst, daß später die Staatswirtschaft auf dem Gebiete des Kohlenbergbaus die Privatwirtschaft verdränge. Es handelt sich hier um die Frage: Sollen wir in die Hände des Privatmonopols fallen oder in die Hände des Staates? Das Letztere sei vorzusehen. Die Übermacht der Trusts erweckt eine düstere Aussicht. Finanzminister v. Seydeln weiß: Es ist ein dringendes Gebot, daß die Regierung die Ausübung der freien Kohlenförderung des Landes der Privatwirtschaft entziehe. Das Recht der Obersteuerbefreiung werde durch das Kohlenregal in feiner Weise beeinträchtigt werden. Daß die Grundbesitzer entlastet werden müssten, sei von der Regierung nie in Abrede gestellt worden. Es wäre der Regierung sehr angenehm gewesen, wenn sich die Deputation mit der Regierung vorgeschlagenen Förderabgabe einstimmte. Sie erklärt sich jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der Zweiten Kammer bereit, eine Vorentschließung, wie sie die Deputation der Ersten Kammer empfiehlt, zu gewähren. Die Regierung tut alles, um den Grundbesitzern das von ihnen erträglich zu machen. Geh. Kommerzienrat Dr. Reinecker: Er könnte sich für das staatliche Kohlenregal nicht erwärmen, da dieser Schritt zu weiteren Eingriffen des Staates führen müsse. Kammerherr v. Sangerhausen erklärt sich aus dem gleichen Grunde gegen die Annahme des Dekrets. Graf zu Solms-Wildenfels: Das Dekret steht in Widerpruch mit der Aussöhnung. Bei seiner Annahme sei eine Weltkriegsteilnahme erforderlich. Justizminister Dr. Nagel: Der Entwurf dieses Gesetzes sei nach der Überzeugung der Justizverwaltung nicht an die Schranken des § 31 der Verfassungsurkunde gebunden. Der Berichterstatter Geh. Rat Prof. Dr. Wach erklärt ebenfalls, daß eine Verfassungserklärung nicht vorliege. Geh. Oberfinanzrat v. Steiger-Lauterwitz verneint die Notwendigkeit der Einigung des Kohlenregals, da es einen Eingriff des Staates in die Rechte der Grundbesitzer bedeute. Kommerzienrat Leonhardt: Es sollen zunächst alle Kohlenförderung, soweit sie abbaufähig sind, in geordnetem Verfahren auch zum Abbau gelangen können. Kammerherr Dr. v. Roth-Wallwitz willigt zwar den Wunsch der Regierung, die Kohlen in ihre Hand zu bekommen, lehnt aber den von ihr vorgeschlagenen Weg ab, den Grundbesitzern ihr Eigentum zu nehmen. Oberbürgermeister Blücher-Dresden stellt seine früheren Bedenken gegen die Einführung des Kohlenregals aufdrücklich im Interesse der Verbraucher, besonders der Industrie. Die Regierung möge dafür sorgen, daß ein geordneter Kohlenverbrauch stattfinden kann. Die Finanzlage des Staates würde ebenfalls für das Kohlenregal. Oberbürgermeister Kell-Bölkow erörtert nochmals die verfassungsrechtliche Seite. Finanzminister v. Seydeln weist die in der Aussprache vorgetragenen Bedenken und Besichtigungen zurück. Nach einem Schlussworte des Berichterstatters tritt das Haus in die Einzelberatung der Paragraphen ein und nimmt nach kurzer Aussprache das ganze Gesetz nach der Vorlage mit den Abänderungen der Deputation gegen 10 Stimmen an. Der Antrag des Grafen zu Solms-Wildenfels, das Gesetz für eine Verfassungsänderung zu erklären, wird mit 24 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Die Positionen werden, soweit sie nicht durch die gefärbten Beschlüsse erledigt sind, der Regierung zur Erwähnung überwiesen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Freitag, den 12. April, vormittags 11½ Uhr. Schluß 7½ Uhr.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die Bekämpfung der Wohnungsknot. Der Wohnungsaufschwung des Reichstages ist, wie das "B.T." mitteilt, zu einer Reihe von Beschlüssen für die Bekämpfung der nach dem Kriege zu erwartenden Wohnungsknot gekommen. An die Spitze der Beschlüsse wird die Forderung gestellt, daß das neugebildete Reichswirtschaftsamt die Leitung einer planmäßigen und umfassenden Wohnungsherstellung nach dem Kriege übernehmen solle. Eine Neubautätigkeit allein auf privatwirtschaftlicher Grundlage unmöglich sei, so wird die Bereitstellung von 500 Millionen Mark aus Reichsmitteln zur Gewährung von Bauabschlüssen und billigen Darlehen sowie zur Bildung eines Baulandfonds gefordert. Dabei wird eine Beteiligung der Bundesstaaten und der Gemeinden in gleichem Maße vorausgesetzt. Es werden darnach im ganzen 1000 Millionen Mark für den dringendsten Wohnungsbedarf nach dem Kriege zur Verfügung gestellt werden — eine Summe, mit der sich schon etwas anfangen läßt. Im einzelnen gibt dann die Wohnungskommission noch eine Reihe von Anregungen, aus denen das Wichtigste nachstehend wiedergegeben sei: Bei dem Mangel an Baustoffen alter Art ist die baldige Wiederbelebung der Baustoffindustrie durch rechtzeitige Entlastung von Arbeitskräften aus dem Heere und Bereitstellung ausreichender Kohlemengen dringend erforderlich. Die bei der Heeresverwaltung freiwerdenden Baumaterialien sind zur Weitergabe an Gemeinden, in denen Wohnungsmangel besteht, zu billigen Preisen abzugeben. Da trotzdem die Menge der so erstellten Baustoffe in der ersten Zeit nach dem Kriege aller Voraussicht nach dem vorhandenen Bedarf nicht genügen wird, ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Bauten nur in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit zur Ausführung kommen. Insbesondere sind Kurzbauten auf weiteres ganz zurückzustellen. Zur Unterbringung Wohnungsloser sind zweckentsprechende Familienwohnparten zu errichten und zu angemessenen Preisen zu vermieten. Das Baumaterial für sie ist möglichst noch während des Krieges bereitzustellen. Es empfiehlt sich, solche Vorabendleistungen vorwiegend innerhalb der Vorortzone in der Nähe von Bahnhöfen und zwar so anzulegen, daß für jede Wohnung ein Gemüsegarten und nach Bedarf auch Stallung und Kleinvieh gegeben wird. Sofort nach Friedensschluß ist zugleich mit einer planmäßigen und umfassenden Errichtung gebündert, zweckmäßig eingerichteter Dauerkleinwohnungen möglich im Blockbau zu beginnen. Zur Durchführung dieses Programmes werden Erhebungen über den vorläufigen Bestand an Wohnungen, die Bereitstellung von Bauplänen und Arbeitskräften empfohlen. Als Ausführungs- und Vermittlungsbüro für die künftige Wohnungsherstellung werden die Gemeinden bezeichnet, auch werden für größere Gemeinden Wohnungsbüro gegründet.

Zum Fall Daimler. Aus Berlin wird gemeldet: Im Hinblick darauf, daß die Beseigniederlassung der Daimler-Motoren-Gesellschaft in Berlin-Marienfeld mit der Daimler-Motoren-Gesellschaft in Untertürkheim in Württemberg wirtschaftlich und finanziell eng zusammenhängt und daß die Belegschaft der vom Kellvertretenden Generalkommando des 18. Armeekorps über die Daimler-Motoren-Gesellschaft in Untertürkheim angeordnete militärische Aufsicht nicht über den Beseigniederlassung in Marienfelde ebensfalls unter militärische Aufsicht gestellt.

Im Reichsanzeiger wird eine Bekanntmachung über Richter für Schuhmäuse veröffentlicht.

Auszeichnung Kapitän v. Müller. Der Kaiser hat dem früheren Kommandanten der "Emden", Fre-